

dem Lehnbriefe vom 17. Sept. 1681 wird zugleich mit Döberschau der Stadtrath aufs Neue mit dem Schleifberge belehnt.

S a g e.

Es war am 20. Dec. 1683, als die Frau des Oberamtsadvokaten Keilpflug sich in einem neben ihrem Keller gelegenen Gewölbe befand, um ihre Geräthschaften zu ordnen, und an der Thür des Gewölbes eine Person, nach Art der Wenden gekleidet, erblickte, welche sie bei näherer Betrachtung für ein Frauenzimmer erkannte. Um den Kopf hatte dieselbe ein weißes Tuch geschlungen, und sprach, indem sie auf die Keilpflug losging: „Komm doch mit und erlöse mich, denn ich bin in großer Noth.“ Die Frau des Advokaten entsetzte sich zwar über diese Erscheinung, doch hatte dieselbe noch so viel Fassung, das Gespenst zu fragen: „Wohin soll ich?“ In den Keller, antwortete dasselbe in geisterhaftem Tone. Sie schlug diese Bitte dem Gespenste ab, indem sie sagte: „Ich kann nicht mitgehen; alle guten Geister loben Gott den Herrn.“ Das Gespenst entgegnete: „Ich lobe ihn auch und bitte Dich um Gottes Willen, mit mir in den Keller zu gehen, um mich zu erlösen.“ Kaum hatte das Gespenst diese Worte ausgesprochen, als die Frau des Advokaten das Hasenpanier ergriff und zum Gewölbe hinauseilte, um so schnell als möglich zu den Ihrigen zu kommen. Das Gespenst eilte derselben bis an die Treppe nach und rief in kläglichem Tone: „Erbarmet sich doch Gott des Menschen und Du willst Dich meiner nicht erbarmen!“ An der Treppe blieb dasselbe stehen und war, als mehre Leute auf den Hilferuf aus dem Hause der Keilpflug zusammengekommen waren, verschwunden. Mehrere Wochen ließ es sich nur in der Hausflur blicken; doch war nur die Keilpflugin und deren Magd so glücklich, das Gespenst zu sehen, ob-